



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	335/2004
Dezernat III gez. Dr. Robers, 12.11.2004	
Federführung: 51-Tageseinrichtungen	
Produkt: 51.05.01 Kinderbetreuungs- plätze	
Datum: 08.11.2004	

23.11.2004	Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. für das Haushaltsjahr 2004 aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den ev. Kindergarten 12.204 €
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. 5.592 €
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. 4.202 €
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. 8.198 €

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (§ 17 GTK, Einkommen unter 12.271 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.10..

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	39.496			

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 4640.718.0000.3 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Zu 1:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) erhalten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss von mindestens 80 % (bei kirchlichen Einrichtungen) der Betriebskosten; bei so genannten finanzschwachen Trägern und bei Elterninitiativen erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Soweit dem Träger der Einrichtung nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht, wird auch ein Zuschuss in entsprechender Höhe zur Kaltmiete gewährt (§ 18 Abs. 3 GTK). Eigentümer erhalten eine Erhaltungspauschale.

Bestandteil der Betriebskosten sind neben den Personalkosten und den Personalnebenkosten die Sachkosten (Grundpauschale), die in pauschalierter Form gewährt werden.

1. Kindergärten:

Martin-Luther-Kindergarten

Die Träger der Kath. Kindergärten erhalten einen Zuschuss im Rahmen der sog. Überhanggruppenfinanzierung entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung. Dieser Zuschuss entsprach in den letzten Jahren einer 33 %igen Förderung des Trägeranteils.

In diesem Jahr entspricht diese vertragliche Förderung einem Fördersatz von 34 %. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Ev. Kirchengemeinde in diesem Jahr einen Zuschuss von 34 % zum Trägeranteil zu gewähren.

Betriebskosten	179.471 €
Trägeranteil 20 %	35.894 €
davon 34 % Zuschuss	12.204 €

2. Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten in Coesfeld haben bislang unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.1990 Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten in folgender Höhe erhalten:

- 50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich
- 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Betreuung bis 16.30 Uhr
- 10 % des Trägeranteils für altersgemischte Gruppen

Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

a) Kindertagesstätte Coesfeld e. V.

Betriebskosten	147.147 €
davon 4 % Trägeranteil	5.886 €
davon 95 % Zuschuss der Stadt	5.592 €

b) **Kindertreff Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	175.074 €
davon 4 % Trägeranteil	7.003 €
davon 60 % Zuschuss der Stadt	4.202 €

c) **Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.**

Betriebskosten	409.865 €
davon 4 % Trägeranteil	16.395 €
davon 50 % Zuschuss der Stadt	8.198 €

Die endgültige Festsetzung des Zuschusses erfolgt mit der Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

Zu 2:

Der zusätzliche Zuschuss zur Entlastung finanzschwacher Träger beträgt in diesem Jahr:

1. Kindertagesstätte Coesfeld e. V.: 8 Familien x 12 Monate x 5,00 € 480,00 €
2. Kindertreff Coesfeld e. V.: 4 Familien x 12 Monate x 60,00 € 2.880,00 €
3. Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.: 9 Familien x 12 Monate x 55,00 € 5.940,00 €